

Antrag

der Fraktionen der SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Entschließung

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung
– Drucksache 17/1750 –

Landeshaushaltsgesetz 2017/2018 (LHG 2017/2018)

Verkehrsinfrastruktur und Mobilität nachhaltig sichern und stärken

I. Der Landtag Rheinland-Pfalz stellt fest:

Die Landesregierung setzt ihren Anspruch, eine Infrastrukturpolitik zur Sicherung der nachhaltigen Mobilität und Stärkung des öffentlichen Verkehrs zu verfolgen, mit dem Haushaltsentwurf für die Jahre 2017 und 2018 konsequent um. Dabei legt sie ein ausgewogenes Konzept vor, welches sowohl Straßen als auch Schienen-, Wasser- und Fahrradwege berücksichtigt. Die Bedürfnisse des Individualverkehrs finden sich im Haushaltsentwurf genauso wieder wie die Ansprüche an die öffentlichen Verkehrsmittel.

Rheinland-Pfalz ist das Bundesland mit dem dichtesten Straßennetz. 877 Kilometer Bundesautobahnen, 2 881 Kilometer Bundesstraßen, 7 248 Kilometer Landesstraßen und 7 377 Kilometer Kreisstraßen liegen auf einer Landesfläche von rund 20 000 Quadratkilometern. Darüber hinaus fließen Rhein und Mosel mit ihrem für ganz Europa bedeutsamen Binnenschiffsverkehr quer durch Rheinland-Pfalz und auch für den Bahnverkehr bietet das Land wichtige Nord-Süd-Verbindungen. Weiterhin kommt der Verkehrsinfrastruktur und Mobilität in einem Flächenland mit vielen Berufspendlern sowie einer hohen Exportquote sowohl für die Bürgerinnen und Bürger als auch für die Wirtschaft eine besondere Bedeutung zu.

Die regierungstragenden Fraktionen haben in ihrem Koalitionsvertrag festgehalten, die Mittel für den Landesstraßenbau zu erhöhen und die Planungskapazitäten des Landesbetriebs Mobilität (LBM) aufzustocken. Der vorliegende Haushaltsentwurf sieht im Vergleich zu 2016 eine deutliche Erhöhung der Ausgaben für den Landesstraßenbau auf je 121 Millionen Euro in den Jahren 2017 und 2018 vor. Im Rahmen der verfügbaren Mittel können bis zu fünf Millionen Euro pro Jahr für Radwegeprojekte und Radschnellwege eingesetzt werden. Die Planungskapazitäten beim LBM sollen mit der Schaffung von 56 neuen Ingenieurstellen erweitert werden. Somit kann auch den besonderen Herausforderungen von Projekten, wie zum Beispiel der im Koalitionsvertrag vereinbarten Wiederaufnahme der Planungen einer Mittelrheinbrücke als kommunales, welterbeerträgliches Projekt Rechnung getragen werden.

Im Hinblick auf die zukünftige Umsetzung der Vorhaben des Bundesverkehrswegeplans (BVWP) 2030 hat die Bundesregierung angekündigt, die Investitionsmittel für die Verkehrsinfrastruktur des Bundes schrittweise zu erhöhen. Möglich macht dies unter anderem die Ausweitung der Lkw-Maut auf alle Bundesstraßen zum 1. Januar 2018. Auch diese Projekte wird der LBM durch eine verlässliche Mittelplanung umsetzen können.

Im Rahmen der Neuordnung der Finanzbeziehungen zwischen Bund und Ländern wurden die Entflechtungsmittel in der bestehenden Form abgeschafft. Das von der Landesregierung mit verhandelte Ergebnis sieht eine finanzielle Besserstellung der Länder vor. Von besonderer Bedeutung wird daher sein, wie die Landesregierung mittels einer Folgeregelung auch nach 2019 die Mittel zur Förderung kommunaler Verkehrsinvestitionen sichert, insbesondere auch vor dem Hintergrund der Umsetzung der vollständigen Barrierefreiheit im ÖPNV bis 2022. Der Doppelhaushalt 2017/2018 sieht hier eine Stabilisierung der Zuwendungen auf hohem Niveau in Höhe von 55,34 Millionen Euro pro Jahr vor (zuzüglich weiterer 5 Millionen Euro im Jahr 2017 für die Hochstraße Nord in Ludwigshafen).

Im Bereich des Schienenverkehrs greift die Landesregierung die besondere Bedeutung des Öffentlichen Personennahverkehrs auf und fördert weiterhin Reaktivierungsmaßnahmen von Bahnstrecken sowohl innerhalb als auch außerhalb des Rheinland-Pfalz-Taktes. Die Finanzierungszusagen durch die Landesregierung für eine Reaktivierung der Bahnstrecke Homburg-Zweibrücken werden voraussichtlich zu einer Inbetriebnahme bis 2021 führen. Mit der erfolgten Einigung von Bund und Ländern über die zukünftige Höhe, die Verteilung auf die Länder und die Dynamisierung der Regionalisierungsmittel ist der Rheinland-Pfalz-Takt als Rückgrat des Öffentlichen Personennahverkehrs in Rheinland-Pfalz für die kommenden Jahre gesichert.

Zum Schutz der lärmgeplagten Bevölkerung im Mittelrheintal wird die Landesregierung gemeinsam mit Hessen, dem Bund und der DB AG lärmmindernde Maßnahmen durchführen. Hierzu sind im Haushaltsentwurf für die Jahre 2017 und 2018 5,6 Millionen Euro vorgesehen. Darüber hinaus setzt die Landesregierung ihr Engagement für einen besseren Lärmschutz im Mittelrheintal sowie eine bessere Anbindung der rheinland-pfälzischen Oberzentren an den Schienenpersonenfernverkehr auch durch Bundesratsinitiativen fort.

Durch die Anmeldung des Baus zweier Moselschleusen und der Rheinvertiefung zwischen St. Goar und Mainz sowie die Aufnahme beider Projekte in den vorrangigen Bedarf des Bundesverkehrswegeplans 2030 wird auch die Binnenschifffahrt nachhaltig gestärkt werden. Durch das Projekt Abladeoptimierung Mittelrhein kann die Rheinrinne an sechs Stellen vertieft werden, sodass sie auch bei Niedrigwasser 2,10 Meter beträgt. Dies bedeutet eine Optimierung der Bedingungen für die Schifffahrt sowie positive Effekte für die Umwelt, wenn bei Niedrigwasser nicht auf die Straßen ausgewichen werden muss.

Der Koalitionsvertrag sieht vor, im Rahmen eines Pilotprojekts Radschnellverbindungen auf den Weg zu bringen. Die Landesregierung setzt diese Vorgabe mit einer Pendleradroute für die Verbindung Bingen-Ingelheim-Mainz um. Begonnen werden soll mit der Realisierung einer ersten Stufe im Jahr 2017. Der Ausbau einer Radschnellverbindung ist grundsätzlich förderfähig, das besondere Landesinteresse wird zudem durch einen um 10 Prozent erhöhten Fördersatz verdeutlicht.

II. Der Landtag begrüßt,

- dass die Landesregierung eine Verkehrsinfrastrukturpolitik im Sinne einer nachhaltigen Mobilität verfolgt und diese mit steigenden Haushaltsmitteln im Haushaltsentwurf für die Jahre 2017 und 2018 konsequent umsetzen wird;
- dass das Landesstraßenbauprogramm mit je 121 Millionen Euro in den Jahren 2017 und 2018 ausgestattet wird, sodass insgesamt rund 400 Vorhaben mit der Priorität auf Instandhaltung und Sanierung umgesetzt werden können. Inkludiert sind insgesamt sieben Neubauvorhaben, von denen vier bereits begonnen wurden;
- dass die Landesregierung bereit ist, den Abriss und Ersatz der Hochstraße Nord in Ludwigshafen im Zuge der B 44 mit Finanzmitteln in Höhe von bis zu 75 Millionen Euro zu unterstützen sofern der Bund eine Förderung nach § 5 Fernstraßengesetz in angemessenem Umfang leistet;
- dass der kommunale Straßen-, Radwege- und Brückenbau mit je 55,34 Millionen Euro in den Jahren 2017 und 2018 zweckgebunden gefördert wird;
- dass 56 neue Ingenieurstellen für Planung und Bau beim Landesbetrieb Mobilität (LBM) für die Jahre 2017 und 2018 geschaffen werden;

- dass die Landesregierung umgehend die Gespräche zur Wiederaufnahme der Planungen einer Mittelrheinbrücke als weiterbeverträgliches, kommunales Verkehrsprojekt aufgenommen und eine angemessene Finanzierungsbeteiligung für den Bau der Brücke in Aussicht gestellt hat;
- dass die Landesregierung sich durch Finanzierungszusagen sowie in Gesprächen mit der saarländischen Landesregierung für die Reaktivierung der Bahnstrecke Homburg-Zweibrücken sowie die Aufnahme in den S-Bahn-Verbund Rhein-Neckar eingesetzt hat, mit dem Ziel, Ende 2021 den Betrieb wieder aufzunehmen;
- dass die Landesregierung Fördermittel für die Reaktivierung von NE-Bahnen zusagt, sofern sich die Kommunen selbst engagieren, und das Land somit auch für Bahnen außerhalb des Rheinland-Pfalz-Taktes ausreichend Mittel bereitstellt;
- dass mit der Einigung zwischen Bund und Ländern über die Zukunft der Regionalisierungsmittel der Rheinland-Pfalz-Takt gesichert ist;
- dass sich die Landesregierung durch Gespräche mit der DB AG sowie der Einbringung eines Gesetzentwurfes zur Gestaltung des Schienenpersonenfernverkehrs im Bundesrat nachhaltig für die Anbindung rheinland-pfälzischer Oberzentren an den Schienenpersonenfernverkehr einsetzt;
- dass sich die Landesregierung zum Schutz der Bevölkerung im Mittelrheintal insbesondere gegenüber der Bundesregierung, z. B. durch Einbringung eines Schienenlärmschutzgesetzes in den Bundesrat, und der EU für Lärmschutz im Bahnverkehr einsetzt und jeweils 2,8 Millionen Euro für die Jahre 2017 und 2018 für Lärmsanierungsmaßnahmen im Mittelrheintal vorsieht.

III. Der Landtag fordert die Landesregierung auf,

- zu gewährleisten, dass die gestiegenen Investitionssummen und geplanten Bauprojekte im Landesstraßenbauprogramm zielgerecht eingesetzt und realisiert werden;
- dass die im Rahmen der Neuordnung der Finanzbeziehungen zwischen Bund und Ländern erzielte Einigung auch nach 2019 mittels einer sachgerecht ausgestatteten Folgeregelung genutzt wird, um den kommunalen Verkehrsinvestitionen eine klare und sichere Perspektive zu eröffnen;
- dafür einzutreten, dass der Bund für die in Rheinland-Pfalz verlaufenden Bundesverkehrswege sowie für neue Vorhaben in den kommenden Jahren Finanzmittel in angemessenem Umfang bereitstellt;
- die zum BVWP 2030 angemeldeten, aber nicht berücksichtigten Projekte weiterzuverfolgen, insbesondere eine alternative Güterverkehrsstrecke und die Elektrifizierung von Bahnstrecken, wie beispielsweise die Eifelstrecke Trier – Köln;
- die jährliche Berichterstattung des Bundes zur Einhaltung des Verbots lauter Güterzüge nachzuhalten, den Einsatz für Messstationen zur Überwachung zu fordern und sich für weitere lärmindernde Maßnahmen an Bahnstrecken im Mittelrheintal und entlang der Mosel einzusetzen;
- sich im Bund dafür einzusetzen, dass der zeitnahe Ausbau weiterer Moselschleusen verfolgt wird;
- die Wiederaufnahme der Planungen einer Mittelrheinbrücke als weiterbeverträgliches, kommunales Verkehrsprojekt weiterzuverfolgen;
- die Besetzung der offenen Ingenieurstellen beim LBM proaktiv zu betreiben;
- ein Konzept zum Einsatz innovativer Antriebstechnologien auf Landesebene zu erarbeiten und Kriterien für die Busbeschaffung zu definieren, die innovative Antriebstechnologien fördern;
- den Beteiligungsprozess „Mobilitätskonsens 2021“ anzustoßen;
- die Realisierung der Pendleradroute zeitnah umzusetzen;

- sich in der Fluglärmmmission und durch Vorschläge für gesetzliche Änderungen auf Bundesebene weiter für einen verbesserten Fluglärmschutz im Interesse des Schutzes der betroffenen Bevölkerung vor gesundheitlichen Beeinträchtigungen einzusetzen;
- Planungsschritte zu prüfen, die in dieser Legislaturperiode zum Ausbau von innovativen Antriebsformen im motorisierten Verkehr und im Radverkehr beitragen;
- das im Koalitionsvertrag vereinbarte Ziel, einen bis zum Jahr 2020 deutlich höheren Anteil energieeffizienter, emissionsarmer Fahrzeuge zu erreichen, weiterzuverfolgen;
- im Rahmen eines Pilotprojektes für die Landesverwaltung in dieser Legislaturperiode ein nachhaltiges Mobilitätsmanagement unter Einbindung alternativer Antriebe, Car-Sharing, E-Bikes und Job-Tickets zu entwickeln;
- zu prüfen, inwieweit die bundesrechtlichen Rahmenbedingungen zur besseren Verknüpfung von Fernbussen, regionalem ÖPNV und Schiene angepasst und verbessert werden sollten, damit die Kommunen Fernbusstationen betreiben oder betreiben lassen können und sich die Fernbusunternehmen im Rahmen der Anträge zur Liniengenehmigung zur Bedienung dieser Stationen zu verpflichten haben.

Für die Fraktion der SPD: Für die Fraktion der FDP:
Martin Haller Marco Weber

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Pia Schellhammer